

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN ResAnDes

1. Geltung

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote meines Unternehmens erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen; entgegenstehende oder von meinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkenne ich nicht an, es sei denn, ich hätte ausdrücklich ihrer Geltung zugestimmt. Vertragserfüllungshandlungen meinerseits gelten insofern nicht als Zustimmung zu von meinen Bedingungen abweichenden Vertragsbedingungen. Diese Geschäftsbedingungen gelten als Rahmenvereinbarung auch für alle weiteren Rechtsgeschäfte zwischen den Vertragsparteien.

2. Vertragsabschluss

Ein Vertragsangebot eines Kunden bedarf meiner schriftlichen Auftragsbestätigung. Meine Angebote gelten, ob schriftlich, mündlich oder telefonisch vereinbart, freibleibend ab Lager. Werden an mich Angebote gerichtet, so ist der Anbietende unter einer angemessenen, mindestens jedoch 14 tägigen Frist ab Zugang des Angebots daran gebunden.

3. Preis

Alle von mir genannten Preise sind, sofern nicht anderes ausdrücklich vermerkt ist, exklusive Umsatzsteuer zu verstehen.

4. Zahlungsbedingungen

Bei einem Auftrag muss der Gesamtbetrag der Rechnung vor Lieferung bezahlt werden.

Lieferfristen beginnen erst nach Erhalt der Zahlung.

Ein ungerechtfertigter Skontoabzug wird nicht akzeptiert. Ich bin nicht verpflichtet Wechsel oder Schecks anzunehmen. Werden diese angenommen, dann zahlungshalber, die Kosten der Diskontierung und der Einziehung trägt der Besteller. Bei Zahlungsverzug werden vereinbarungsgemäß 12 % Zinsen p.a. und Mahnspesen verrechnet.

5. Gewährleistung

Ich leiste Gewähr dafür, dass der Kaufgegenstand mein unbeschränktes Eigentum darstellt. Im übrigen wird darauf hingewiesen, dass Holz ein Naturprodukt darstellt und Altholz im Speziellen in seiner Beschaffenheit bzw. Substanz Schwankungen in Maßen, Strukturen, Farben, Textur und vom ehemaligen Gebrauch stammende unterliegt und dies stellt daher keinem Fall eines Mangels dar. Es wird daher ein Gewährleistungsausschluss vereinbart. Ich übernehme insbesondere keine Haftung über etwaige toxische Verunreinigungen, Ablagerungen, Verstrahlungen oder Schädlingsbefall meiner gelieferten Ware. Das gelieferte Material gewährt in seiner Substanz keine Stabilität und darf somit nicht als tragendes Element verbaut werden. Bei Altholz handelt es sich um eine bruch- und beschädigungsempfindliche Ware, daher berechtigt Bruch bis zu einer Menge von 10 % je Lieferung nicht zu Ersatzforderungen. Bei der Sonderausführung „kammergetrocknet“ ist der Insektizidbefall im Auslieferungszustand ausgeschlossen. Wir bitten um Verständnis, dass nach diesem Zeitpunkt ein möglicher Neubefall außerhalb unseres Einflussbereiches liegt und deshalb nicht ausgeschlossen werden kann.

6. Vertragsrücktritt

Bei Annahmeverzug oder anderen wichtigen Gründen, wie insbesondere Konkurs des Kunden oder Konkursabweisung mangels Vermögens, sowie bei Zahlungsverzug des Kunden bin ich zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, sofern er von beiden Seiten noch nicht zu Gänze erfüllt ist. Ein teilweiser Rücktritt vom Kaufvertrag wird ausgeschlossen. Die Mahnfrist beträgt 6 Tage nach Warenerhalt; für den Fall der Versäumung der Mahnfrist findet § 377 HGB Anwendung. Im Falle eines Rücktrittes hat der Kunde die Kosten des Rücktransportes zu tragen und es ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10% des Bruttorechnungsbetrags an mich zu entrichten.

7. Vertragsrücktritt bei Maßanfertigung

Für alle Produkte die von ResAnDes auf Bestellung gefertigt werden, Maßanfertigungen oder Sonderbestellungen sind, ist ein Rücktrittsrecht ausgeschlossen.

8. Lieferung, Transport, Annahmeverzug

Meine Verkaufspreise beinhalten keine Kosten für Zustellung. Auf Wunsch wird der Transport gegen gesonderte Bezahlung von mir erbracht bzw. organisiert. Mit Übergabe an den Frachtführer geht die Gefahr auf den Käufer über. Ich bin berechtigt bis zu 10 % Mehr oder Mindermengen zu liefern, berechnet wird die tatsächliche Menge. Die mögliche und erlaubte Zufahrt mit schweren LKWs wird vorausgesetzt. Der Empfänger muss unverzüglich das Fahrzeug auf seine Kosten selbst entladen. Der Empfänger hat für eine geeignete Abstellfläche zu sorgen. Abladeverzögerungen gehen zu Lasten des Empfängers. Hat der Kunde die Ware nicht wie vereinbart (Annahmeverzug) übernommen, bin ich nach erfolgloser Nachfristsetzung berechtigt, die Ware entweder bei mir einzulagern, oder auf Kosten und Gefahr des Kunden bei einem dazu befugten Gewerbe einzulagern. Wird die Ware in meinem Lager eingelagert fällt eine Lagergebühr von 0,1% des Bruttorechnungsbetrages pro angefangenen Kalendertag auf den Kunden ab. Gleichzeitig bin ich berechtigt, entweder auf Vertragserfüllung zu bestehen, oder nach Setzung einer angemessenen, mindestens 14 Tage umfassenden Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und die Ware anderweitig zu verwerten. Im Falle einer Vertragsrücktritts bin ich berechtigt, entweder ohne Schadenschadensnachweis 30% der vereinbarten Auftragssumme oder Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens zu verlangen. Die Einholung allenfalls notwendiger Export- oder Importgenehmigungen obliegt dem Käufer.

9. Lieferfrist

Zur Leistungsausführung bin ich erst dann verpflichtet, sobald der Kunde all seinen Verpflichtungen, die zu Ausführung erforderlich sind, nachgekommen ist. Ich bin berechtigt, die vereinbarten Termine und Lieferfristen um bis zu 14 Tage zu überschreiten. Erst nach Ablauf dieser Frist kann der Kunde nach Setzung einer angemessenen Nachfrist von zumindest weiteren 14 Tagen vom Vertrag zurücktreten.

10. Eigentumsvorbehalt

Alle Waren werden von mir unter Eigentumsvorbehalt gestellt und bleiben bis zu vollständigen Bezahlung mein Eigentum. In der Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag, wenn dieser ausdrücklich erklärt wird. Bei Warenrücknahme bin ich berechtigt, angefallene Transport- und Bearbeitungskosten zu verrechnen.

11. Rechtswahl, Gerichtsstand

Es gilt materielles deutsches Recht unter Ausschluss der internationalen Verweisungsnormen und unter Ausschluss des UN Kaufrechts. Die Vertragsparteien vereinbaren deutsche, inländische Gerichtsbarkeit. Zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist das am Sitz meines Unternehmens sachlich zuständige Gericht ausschließlich örtlich zuständig.